

### **Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 27.07.2021**

Im Vorfeld im nichtöffentlichen Teil der vorausgegangenen Sitzungen beraten und behandelt, informierte Bürgermeister Thomas Weber zu Beginn der **Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021** die Öffentlichkeit über die betreffenden Themen und Beschlüsse.

So hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die website [www.soyen.de](http://www.soyen.de) den aktuellen Anforderungen entsprechend (Umsetzung des E-Gouvernement-Gesetzes, die Einführung des Rathaus-Service-Portals RSP, die Vorgabe der Barrierefreiheit/Vorlesefunktion, Volltextsuchfunktion, Mitarbeiterzuordnungen, Digitaler Ortsplan, Routenplaner, die Nutzung von E-Payment-Verfahren, CR-Codierungen, datenschutzrechtliche Vorgaben, verschlüsselte Nachrichtenübermittlung sowie die zu erwartende Forderung nach der Option der Leichten Sprache) professionell neu erstellen zu lassen.

Zustimmung fand die Anschaffung eines globalen Navigationssatellitensystems (GNSS) mit der Software Anbindung KomInfo gemäß Angebot der GEOMATIK e.K., Engelsberg, zu. Das Gerät wird bspw. eingesetzt zur Ortung oder Erfassung von Wasser- oder Abwasserleitungsverläufen oder zur Auffindung verdeckter Schächte.

Ein Defekt an der Abwassermotortauchpumpe Rieden Hohenburg erfordert einen Austausch der Anlage. Seit der letzten Reparatur in 2020 ist die Pumpe ca. 350 Stunden in Betrieb. Sie ist nicht mehr reparabel. Die Anlage entsorgt den kompletten Abwasserbereich von Maierhof-Hohenburg-Rieden und Strohereit. Derzeit läuft die Entsorgung über eine baugleiche Zwillingpumpe, deren Ausfall jederzeit zu einem Komplettausfall führen würde. Eine zeitnahe Erneuerung der defekten Pumpe ist dringend erforderlich. Die Anschaffung der neue Abwassertauchpumpe für den Bereich Maierhof-Hohenburg-Rieden und Strohereit wurde gemäß Angebot der Ludwig Watzinger GmbH & Co. KG, Wurmansquick durch den Rat genehmigt.

Der Gemeinderat nahm am 20.07.2021 den Haushaltsplan 2021 der Kindertagesstätte St. Peter zur Kenntnis und stimmte dem vorgelegten Entwurf zu. Das Gremium beschloss, dass die Verrechnung des Defizits (01.09.2019 bis 31.12.2019) mit dem erwirtschafteten Gewinn (2020) rechnerisch stattfinden soll, die Gelder jedoch in der Liquidität der Kindertagesstätte in Soyen verbleiben.

Nach § 5 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 06.07.1990 hat die Gemeinde für das Baugebiet „Soyen-Süd“ ein Erschließungsgebiet festzulegen. Es dient als Basis für die Abrechnung der Erschließungskosten bzw. die Erstellung der betreffenden Beitragsbescheide für die Grundstückseigentümer. Lageplan und Flurstückbenennungen sind im Rathaus einsehbar.

Dank der Renovierung in 2018 und der Betreuung durch die Naturfreunde Wasserburg am Inn können das Paterhäusl und die Klosterhäusl-Wiese nördlich Königswart wieder von Gruppen zur Freizeitgestaltung genutzt werden, u.a. werden Ferienbetreuungsaktionen dort angeboten. Wer Interesse an einer Nutzung hat, findet Informationen und die Kontaktdaten unter [www.naturfreunde-wasserburg.de](http://www.naturfreunde-wasserburg.de).

Die Gemeinde Soyen begrüßt die Aktivitäten der Naturfreunde Wasserburg und hat bereits in 2018 die Renovierung des Paterhäusl finanziell unterstützt. Da Lage und Zufahrt die Pflege der Wiese erschweren, hat der Verein die Gemeinde Soyen gebeten, mind. einmal jährlich die Mahd vorzunehmen. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat zu, im Zuge der Pflege von Ausgleichsflächen soll diese Mahd mitbeauftragt werden.

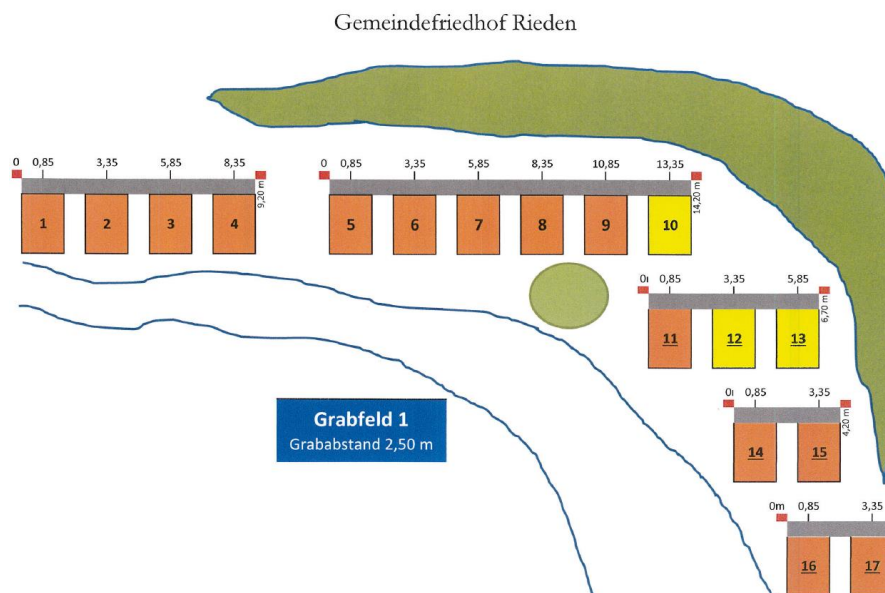


*Die Klosterhäusl-Wiese und das Paterhäusl nördlich Königswart*

In den Monaten Januar bis Mai 2021 fand in den Kindertagesstätten in Bayern keine geregelte Kindertagesbetreuung, sondern auf Grund der Corona-Pandemie lediglich eine „Notbetreuung“ statt. Die Träger der Kindertagesstätten konnten für die ausgefallenen Elternbeiträge einen Beitragsersatz beim Freistaat Bayern beantragen, wenn Sie die Eltern im Gegenzug von der Pflicht der Zahlung der Elternbeiträge befreiten. Die Elternbeiträge wurden lediglich bei den Eltern in Rechnung gestellt, die ihr Kind an mehr als 5 Tagen im Monat in der Kindertagesstätte betreuen ließen. Die Richtlinie Beitragsersatz 2021 stellt eine Übernahme der verbleibenden 30 % durch die Kommunen in Aussicht. Das Montessori Haus für Kinder, Wasserburg am Inn, und der Katholische Kita-Verbund Haag stellten einen entsprechenden Antrag für Kinder, die sie aus dem Gemeindebereich Soyen betreuen. Der Gemeinderat stimmte der Gewährung des kommunalen Anteils zu.

Eine Außendusche im Bereich des Beachvolleyballplatzes, das wünschen sich die Spieler\*innen. Christine Böhm beantragte die Errichtung, zur Planung und Umsetzung wurde die Angelegenheit dem Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr übertragen. Neben der Standortfrage ist eine fachgerechte Wasserver- sowie Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Die Fläche für Sozialgräber im Friedhof Rieden ist kapazitätsmäßig ausgeschöpft. Im Sozialgrab Nr. 10 wurden in den letzten 18 Jahren 32 Menschen bestattet. So beschloss der Rat die zukünftige Verwendung der Gräber Nr. 12 und 13 im Friedhof Rieden für Ordnungsbestattungen. Eine Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Soyen (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FS) ist nicht erforderlich.



*Bisher nur auf das Grabfeld Nr. 10 beschränkt, werden künftig die Grabfelder 12 und 13 für Ordnungsbestattungen vorgehalten*

Die dritte Änderung des **Bebauungsplanes Soyen-Ost II**, einsehbar unter <https://www.soyen.de/soyen-online/bebauungsplaene/> beantragen zukünftige Bauherren in der Nussbaumstraße. Mit ungünstigen topografischen Gegebenheiten begründen die Antragsteller ihr Anliegen, dass die max. Wandhöhe gemessen am tiefsten Punkt des Geländeschnittes auf 7,30 m erhöht wird, der Bebauungsplan sieht hier 6,00 m vor. Ein weiterer Änderungswunsch bezieht sich auf die Verlängerung des Baufensters der Garage auf 8,96 m bis zur südlichen Wand des Wohngebäudes. Der Gemeinderat Soyen beauftragte die Verwaltung, ein Angebot zu den Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplan Soyen-Ost II bei den Architekten Hans Baumann & Freunde, Moosach, die den gültigen Bebauungsplan erstellt sowie vorausgegangene Änderungsverfahren in diesem Bereich planerisch begleitet haben, einzuholen. Die Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Die Medien überschlagen sich mit teilweise kontroversen Berichten über Forderungen und Förderungen zu Luftreinigungsgeräten in Schul- und Kindergartenräumen. Im Vorfeld zur Sitzung hatte die Verwaltung den Räten einen umfassenden Sachverhalt zu dieser sensiblen Thematik vorgelegt. Hier treffen das vorrangige Ansinnen des Gremiums, möglichst alle Vorarbeiten und Maßnahmen fristgerecht zu verwirklichen, um zu Schulbeginn einen Präsenzunterricht zu ermöglichen, auf die Verpflichtung der Prüfung, welche technische Ausstattung genau können/sollen/müssen angeschafft werden?

Hierzu äußert sich die Bayerische Staatsregierung im Ministerialblatt vom 14.07.2021 wie folgt: *„Für alle Technologien ist unter Berücksichtigung der Raumgegebenheiten (Raumvolumen, Luftführung und Luftströmung im Raum) der Aufstellungsort im Raum sorgfältig zu planen und umzusetzen. Bei der Beschaffung wird generell empfohlen, eine Fachfirma beizuziehen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Räume prüft und bestätigt.“*

Der Bayerische Gemeindetag fordert in diesem Zusammenhang in einem Brief an das Ministerium: *„Damit wir das Ziel uneingeschränkter Präsenzunterricht, auch ohne Masken- und Testpflicht erreichen, brauchen wir jetzt detailliertere Spezifikationen für die jeweiligen Geräte, brauchen wir eine Begutachtung der technisch sinnvollen Standorte im Klassenzimmer, brauchen wir die uneingeschränkte und herstellerunabhängig zertifizierte Sicherheit für unsere Kinder, insbesondere bei Geräten mit erheblicher UV-Strahlung oder Ionisierung der gereinigten Luft, brauchen wir die absolute Lärmverträglichkeit für die Kinder und Lehrer vor allem in unmittelbarer Nähe der Geräte, brauchen wir verlässliche Grundlagen für die Stromversorgung vor allem in älteren, historischen Schulgebäuden. Vor allem aber brauchen wir die Gewissheit und die Zusage aus Ihrem Haus, dass wir mit der Investition und der Installation dieser mobilen Geräte tatsächlich unser gemeinsames Ziel uneingeschränkter Präsenzunterricht erreichen.“*

Umgangssprachlich zusammengefasst heißt das: Die Kommunen sollen irgendetwas bestellen, kann aber sein, dass die Geräte dann nicht richtig sind und nicht eingesetzt werden können. Da nutzen derzeit auch keine Förderzusagen!

Ein schwieriges Thema für einen Gemeinderat, dem das Wohl der Kinder und die Option eines halbwegs normalen Schulbetriebs im Herbst sehr am Herzen liegt, sehr konstruktiv und ausgiebig wurde im Rat diskutiert. Mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung beauftragt wurde, ein Fachbüro einzuschalten, das bis möglichst zur nächsten Sitzung eine belüftungstechnische Planung für die Ausstattung der Grundschule und des Kindergartens mit Luftreinigungsgeräten erarbeiten soll. Auf Basis dieses Gutachtens sollen die Entscheidungen über Art und Umfang der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten entschieden werden.

*„Wir werden jede sinnvolle und notwendige Anschaffung unterstützen und sehen ein qualifiziertes Raumbelüftungsgutachten als ersten aber unvermeidbaren Schritt zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Dies geschieht vor allem in Bewusstsein um das Wohle der Kinder, wir möchten eine effiziente und gesundheitsverträgliche Lösung“, so die Meinung des Gemeinderates, „wir bleiben dran!“*